



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 8. Januar 2024
(OR. en)

16970/23
ADD 1
LIMITE
PV CONS 71
ENV 1526
CLIMA 664

ENTWURF EINES PROTOKOLLS
RAT DER EUROPÄISCHEN UNION
(Umwelt)
18. Dezember 2023

Sonstiges

6. a) **Berichte über die wichtigsten jüngsten internationalen Tagungen**

- i) **28. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des VN- Rahmenübereinkommens über Klimaänderungen (COP 28) (Dubai, VAE, 30. November bis 12. Dezember 2023)**

Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzes und der Kommission zur Kenntnis.

- ii) **Fünfte Tagung der Internationalen Konferenz über Chemikalienmanagement (ICCM5) (Bonn, Deutschland, 25. bis 30. September 2023)** 16739/23

Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzes und der Kommission zur Kenntnis.

- iii) **Fünfte Tagung der Konferenz der Vertragsparteien (COP 5) des Übereinkommens von Minamata über Quecksilber (Genf, Schweiz, 30. Oktober bis 3. November 2023)** 16740/23

Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzes und der Kommission zur Kenntnis.

- iv) **Dritte Tagung des zwischenstaatlichen Verhandlungsausschusses (INC-3) zur Entwicklung eines internationalen rechtsverbindlichen Instruments zur Bekämpfung der Verschmutzung durch Kunststoffe (Nairobi, Kenia, 13. bis 19. November 2023)** 16713/23
Informationen des Vorsitzes und der Kommission

Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzes und der Kommission zur Kenntnis.

- g) **Arbeitsprogramm des künftigen Vorsitzes**
Informationen der belgischen Delegation

Der Rat nahm die Informationen Belgiens zur Kenntnis.

Erklärungen zu den nicht die Gesetzgebung betreffenden A-Punkten in Dokument 16672/23**Zu A-Punkt 1:****Empfehlung des Rates über einen europäischen Rahmen zur Gewinnung und Bindung von Talenten in den Bereichen Forschung, Innovation und Unternehmertum in Europa***Annahme***ERKLÄRUNG UNGARNS**

„Ungarn erkennt die Gleichstellung von Männern und Frauen im Einklang mit dem ungarischen Grundgesetz und dem Primärrecht, den Grundsätzen und den Werten der Europäischen Union sowie den völkerrechtlichen Verpflichtungen und Grundsätzen an und fördert sie. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist als Grundwert in den Verträgen der Europäischen Union verankert. Im Einklang mit den genannten und seinen nationalen Rechtsvorschriften legt Ungarn den Begriff „Geschlecht“ in der *Empfehlung des Rates über einen europäischen Rahmen zur Gewinnung und Bindung von Talenten in den Bereichen Forschung, Innovation und Unternehmertum in Europa* als Bezugnahme auf das biologische Geschlecht aus.

Darüber hinaus erklärt Ungarn, dass die Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Strategie der Europäischen Kommission für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025“, die in der *Empfehlung des Rates über einen europäischen Rahmen zur Gewinnung und Bindung von Talenten in den Bereichen Forschung, Innovation und Unternehmertum in Europa* erwähnt wird, unter gebührender Berücksichtigung der nationalen Zuständigkeiten und der besonderen Umstände in den einzelnen Mitgliedstaaten ausgelegt werden sollte.“

Zu A-Punkt 2:**Die Zukunft Europas: Vorschlag des Europäischen Parlaments gemäß Artikel 48 Absatz 2 EUV***Vorlage an den Europäischen Rat und Unterrichtung der nationalen Parlamente***ERKLÄRUNG POLENS**

„Die Einleitung einer Überarbeitung der Verträge im derzeitigen geopolitischen Kontext würde die Einheit der Europäischen Union schwächen und unsere politische Energie von anderen dringenden Herausforderungen ablenken. Angesichts unvorhersehbarer politischer Dynamiken in den Mitgliedstaaten kann es zu einer schweren Krise innerhalb der EU führen, wenn die EU mit dem beschwerlichen und spaltenden Prozess der Vertragsänderung befasst ist. Es könnte auch den Beitritt neuer Mitgliedstaaten verzögern, für den die EU auf der jüngsten Tagung des Europäischen Rates vom 14./15. Dezember 2023 wichtige Zusagen gegeben hat.

Polen verweist darauf, dass die Vorschläge zur Änderung der Verträge vom Europäischen Parlament am 22. November mit knapper Mehrheit angenommen wurden und den tatsächlichen Bedürfnissen der Europäischen Union nicht gerecht werden. Die radikale institutionelle Reform würde nicht dazu dienen, die Union zu verbessern oder zu stärken, könnte aber dazu genutzt werden, EU-feindliche und antiwestliche Ressentiments in den Mitgliedstaaten und Bewerberländern, die besonders stark der Desinformation aus Drittländern ausgesetzt sind, zu säen.

Aufgabe des Europäischen Rates sollte es sein, diese Bedenken auszuräumen und angesichts der derzeitigen Herausforderungen, insbesondere der andauernden Aggression Russlands gegen die Ukraine, verantwortungsbewusst zu handeln.“